

B e k a n n t m a c h u n g

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für die
„Photovoltaikfreiflächenanlage nördlich von Igelsbach“
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Absberg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für die „Photovoltaikanlage nördlich von Igelsbach“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Satzungsentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung mit Datum vom 14.02.2019 gebilligt und die Auslegung im Rahmen des normalen Verfahrens (§ 10 BauGB) beschlossen. In der Sitzung vom 06.06.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) findet in der Zeit vom

10.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

statt. Während dieser Zeit liegen die Unterlagen (Satzungsentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung mit Datum vom 14.02.2019, geändert 06.06.2019) in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Zimmer 8, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet vorgebracht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gunzenhausen, 11.06.2019
Markt Absberg
Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen